

jeder dieser drei Hauptarme ist aber für sich wieder ein selbstständiger Hauptstrom, dessen mannigfache Zuflüsse aus dem historischen Gesamtleben der vorchristlichen Menschheit geschöpft sind. Hebräer, Griechen, Römer sind mit anderen Worten Weltvölker, deren jedes zufolge seiner geistigen Berührung und Selbstvermittlung mit allen Culturnationen der vorchristlichen Zeit und Welt auf eigenartige Weise das Gesamtresultat der vorchristlichen Weltentwicklung in sich aufgenommen und eigenartig zum Ausdruck gebracht hat, die Hebräer im Gebiete des religiösen Denkens und Lebens, die Griechen im Bereiche der vielseitigst orientirten menschlich edlen Selbstbildung, die Römer auf dem Boden des Rechtes und der Politik. Indem Vico die Eigenart dieser drei Völker begriff, hat er die Unterlagen der christlichen Weltcivilisation begriffen; er erkannte nur nicht die speisenden und nährenden Zuflüsse dieser drei historischen Eigenarten, und identificirte die productive schöpferische Eigenart der wahrhaft historischen Völkerexistenzen mit einem gleichsam autochthonen Ursprunge ihres geistigen Daseins. Umgekehrt droht aber das von Amari betonte Princip der Culturüberlieferung das Princip der historischen Eigenart zu schädigen, und die selbstigen Factoren und Coefficienten des civilisatorischen Weltprocesses zu indifferenten Recipienten und Traditoren empfangener Bildungsgüter herabzudrücken, wobei allerdings nicht die weiter fördernde Selbstarbeit der einzelnen Recipienten und Traditoren verkannt ist, jedenfalls aber der durch die individuelle Eigenart bedingte productive Mittheil an der Gesamtarbeit der gemeinmenschlichen Culturthätigkeit ungebührlich in den Schatten gestellt wird.

Das Vorhaben der Ausführung einer comparativen Gesetzeskunde auf den durch Betonung des Traditionsprincipes modificirten Unterlagen der Geschichtsphilosophie Vico's legt von vorneherein den Gedanken nahe, dass es sich hauptsächlich um Wahrnehmung der Aehnlichkeiten in den Rechts- und Culturinstitutionen der verschiedenen Culturvölker, und um die relative Fortbildung des von einem Volke auf das andere übergehenden Erbes civilisatorischer Einrichtungen und Gesetze handle, und die Idee eines lebendigen wechselseitigen Austausches und organischer Assimilation der verschiedenartigen